



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler“ und öffentliche Auslegung des Abgrenzungsplanes mit Zielen und Zwecken der Planung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler“ einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Gemeinderat hat den Abgrenzungsplan mit Zielen und Zwecken der Planung vom 07.05.2021 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Planungsfläche liegt südwestlich von Dankoltsweiler am bestehenden Pumpwerk mit Wasserspeicher des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW). Das Unternehmen beabsichtigt, die benötigte Energie zum Betrieb der Anlage selbst zu erzeugen und dafür eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erstellen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.05.2021, gefertigt durch das Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 5219 (NOW) sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 5259 und 5260/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch das Flurstück 5260/1,
- im Norden durch das Flurstück 5214 (Andreas-Prühl-Straße),
- im Osten durch die Flurstücke 5220 und 5259,
- im Süden durch die Flurstücke 5259, 5260/1 und 5260/2.

Der Planbereich mit einer Gebietsgröße von ca. 1 ha ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Folgende umweltbezogene Daten liegen vor: Artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Aussage über relevante Habitatstrukturen. Eine Relevanzuntersuchung mit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird im Verlauf des weiteren Verfahrens durchgeführt.

Der Abgrenzungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplane mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler“ wird vom **2. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 während der Öffnungszeiten** im Rathaus der Gemeinde Jagstzell (Interimsrathaus - Eingangsbereich), Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell unter [www.jagstzell.de](http://www.jagstzell.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Jagstzell, den 18. Mai 2021  
gez. Raimund Müller, Bürgermeister

### Vollsperrung der Bahnunterführung

Die Firma HWP Substanzbau GmbH, Industriestraße 14, 91126 Rednitzhembach, Ansprechpartner: Herr Uwe Gabler, Tel. 092122/630880 führt im Zeitraum vom **25.05.2021 bis zum 29.05.2021, jeweils in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, im Bereich der Bahnbrücke (B 290)** vom erforderliche Brückensanierungsarbeiten unter **Vollsperrung** durch.

Der Busverkehr wird über die Bahnrampe umgeleitet. **Die Bushaltestelle am Bahnhof wird während der Sperrung in die Straße „An der Jagstbrücke“ verlegt.**

Das Landratsamt Ostalbkreis – Geschäftsbereich Straßenverkehr – hat mit Schreiben vom 17.05.2021 in diesem Bereich die erforderliche straßenverkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## IMPRESSUM

### Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56



#### Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich  
Aktuelle Auflage: 740  
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

#### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell  
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

#### Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

#### Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 1103, 74568 Blaufelden  
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

#### Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de  
Zentrale: 0 79 67/90 60-0  
Fax: 0 79 67/90 60-25

#### Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**  
Frau Benz 90 60-12  
Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**  
Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**  
Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**  
Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**  
Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**  
Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**  
Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**  
Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**  
Frau Scharfenecker 90 60-33

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

#### Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb  
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)  
IBAN: DE63614500500110602422  
BIC: OASPDE6AXXX  
VR Bank Ellwangen  
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)  
IBAN: DE31614910100391262009  
BIC: GENODES1ELL

#### www.jagstzell.de

**Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

## Bürgertestung Corona

### Weitere Testangebote

An folgenden Terminen bieten Herr Dr. Kienzle und Frau Laule-Kienzle weitere Testmöglichkeiten im Musiksaal der Grundschule an:

- **Samstag, 22.05.2021** von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- **Samstag, 29.05.2021** von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Anmeldungen sind hierzu möglich über folgenden Buchungslink:  
**<https://page.booking-time.com/coronatestkienzle>**.

Sollte der Link nicht funktionieren, können Sie sich gerne unter der Tel.-Nr.: 07967/701271 anmelden (ggfs. auf Anrufbeantworter sprechen).

Zu den Testungen dürfen sich gerne auch Bürger aus den Nachbargemeinden anmelden.



## Sportverein Jagstzell

### Kostenlose Corona-Bürger-Schnelltests ab 21.05. beim SV Jagstzell



Jede Bundesbürgerin und jeder Bundesbürger hat seit dem 8. März 2021 mindestens einmal in der Woche einen Anspruch auf einen kostenfreien SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltest.

Wir bieten Ihnen diesen ab dem 21.05. in unserem Verein an. Bereits 15 Minuten nach dem Abstrich erhalten Sie das Testergebnis. Sollten Sie eine offizielle Bescheinigung benötigen, erhalten Sie diese im Anschluss.

#### WIR BIETEN ZWEI TESTVARIANTEN AN:

- Test unter Aufsicht (Probeentnahme, Aufbereitung durch den Probanden, Auswertung und Dokumentation durch unser Personal)
- Test durch unser zertifiziertes Personal (Probeentnahme, Aufbereitung, Auswertung und Dokumentation durch unser Personal)

Termine können online über unsere Website oder telefonisch unter der Rufnummer 07967/7106925 vereinbart werden.

#### Die aktuellen Zeitfenster sind:

**freitags, 16.00 bis 20.00 Uhr und samstags 15.00 - 20.00 Uhr**

#### WICHTIG!

- Bitte kommen Sie nur zum Test, wenn Sie keine Symptome einer Covid-19 Erkrankung haben und bringen Sie Ihren Personalausweis mit! Bei Erkältungssymptomen und/oder Fieber wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Notdienst unter der Nummer 116 117.
- Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, schreiben Sie uns bitte unverzüglich unter coronatest@sv-jagstzell.de an, sodass wir das Zeitfenster für andere Interessenten wieder freigeben können.
- Minderjährige benötigen für die Testung entweder eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten oder müssen sonst in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum Test kommen.

## Vorverlegter Redaktionsschluss in KW 22

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Fronleichnam in KW 22 (31. Mai bis 5. Juni) **der Redaktionsschluss auf Dienstag, 1. Juni, 10.00 Uhr vorverlegt wird.**



### Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Go-Ahead informiert

#### Strecke der Regionalbahn – Linie RB 13 (Stuttgart – Aalen – Crailsheim)

Teilausfälle zwischen Stuttgart Hbf und Schorndorf jedes 2. Go-Ahead-Zuges der Linie RB 13 vom 22.05. bis 7.06.2021 wegen Bauarbeiten in Endersbach

Aufgrund von Gleiserneuerungsarbeiten zwischen Waiblingen und Grundbach wird jeder 2. Go-Ahead-Zug der Linie RB 13 tagsüber im Zeitraum vom 22.05. und 07.06.2021 zwischen ca. 5.00 Uhr und 22.30 Uhr auf der Relation Stuttgart Hbf – Schorndorf ausfallen.

Zwischen Stuttgart Hbf und Schorndorf verweisen wir:

- auf den zweistündlich verkehrenden **Schienerersatzverkehr (SEV) zwischen Schorndorf und Waiblingen**, der als Expressverkehr ohne Zwischenhalt verkehrt. In Schorndorf verkehrt der SEV als Anschlussverbindung nach Ankunft der RB 13 aus Richtung Aalen/Crailsheim und hat in Waiblingen wiederum Anschluss an die S-Bahn (S 3) und den Regionalverkehr der Murrbahn (Go-Ahead-Linie RE 90 aus Richtung Nürnberg/RB-19-Linie aus Schwäbisch Hall und Crailsheim);
- auf die **RB-13-Züge von Go-Ahead, die regulär um 30 Minuten zeitversetzt zwischen Stuttgart und Aalen/Crailsheim** im Stunden-Takt verkehren;
- auf die **IRE-1-Züge von Go-Ahead, die regulär zweistündlich Karlsruhe und Stuttgart mit Aalen** verbinden. Die schnellen Interregio-Express-Züge halten zwischen Stuttgart und Aalen ausschließlich in Schorndorf und Schwäbisch Gmünd;
- auf die **Stuttgarter S-Bahn (S2), die zwischen Stuttgart Hbf (tief) und Schorndorf** verkehrt.

Während des genannten Baustellenzeitraums verkehrt die S 2 zwischen Waiblingen und Schorndorf allerdings nur stündlich.

Wir bitten die Fahrgäste um Beachtung des Ersatzfahrplans.

Weitere Informationen:

<https://www.go-ahead-bw.de/unterwegs-mit-go-ahead/fahrplanabweichungen.html>

### Neues Geld für neue Projekte in der Jagstregion



Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion hat in ihrer 15. Sitzung am 12. Mai 2021 sechs weitere Projekte ausgewählt und zur LEADER-Förderung vorgeschlagen.

Da die aktuelle LEADER-Förderperiode verlängert wurde, verteilt die Jagstregion noch bis ins Jahr 2022 rund 600.000 Euro an EU-Fördermitteln, die an Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums vergeben werden können. Das Interesse an den LEADER-Fördermöglichkeiten in der Jagstregion ist ungebrochen groß, wie der jüngste Projektauftrag bewies: Neun eingereichte Projektideen überzeugten im Hinblick auf die im Regionalen Entwicklungskonzept vorgegebenen Ziele. Weil die ausgeschriebenen Fördergelder jedoch leider nicht für alle reichten, musste die LEADER-Aktionsgruppe in ihrer online stattfindenden Auswahlitzung die schwere Entscheidung treffen, welche Projekte gefördert werden sollen.

Die Wahl fiel unter anderem auf zwei Projekte selbstständiger Frauen: In Stetten bei Frankenhardt wird das Erweiterungsprojekt eines Sportstudios unterstützt. Zum einen wird ein überdachter Außenbereich geschaffen. Zum anderen kann der Betrieb zukünftig durch die Neuananschaffung mobiler Sportgeräte Kursangebote direkt zu den Kunden nach Hause oder in die Firma bringen. Gleichzeitig soll durch die zusätzlichen Geräte das Kursangebot im Studio für Kleingruppen ausgeweitet werden. In Kirchheim am Ries wird eine Reitplatzüberdachung mit Anbau gefördert. So kann die Betreiberin ihre Reittherapie und Ponyschule witterungsunabhängig anbieten und ihre Kapazitäten ausweiten.

Ebenso erhalten zwei Unternehmen eine LEADER-Förderung: Ein Gasthaus in Bopfingen-Kerkingen wird durch den Umbau einer renovierungsbedürftigen Kegelbahn zu Gästezimmern sein Angebot an, teilweise barrierefreien, Übernachtungsmöglichkeiten erweitern. Zusätzlich soll ein Event-Stadel entstehen, in dem kleinere Veranstaltungen unter Einbindung des Biergartens durchgeführt werden können. In Ellwangen-Neunheim wird ein Neubau eines Metzgerei-Ladengeschäfts samt Innenausstattung unterstützt. Durch das Projekt werden die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb regionaler Produkte gefördert. Zudem werden die Nahversorgung und das gastronomische An-

gebot im Ort weiter ausgebaut sowie ein solider Grundstein für die Übergabe der Metzgerei in die nächste Metzger-Generation gelegt.

Darüber hinaus profitieren zwei öffentliche Vorhaben von einem möglichen LEADER-Zuschuss. In der Gemeinde Frankenhardt-Markertshofen wird auf dem Dorfplatz ein in Holzbauweise errichteter Glockenturm gebaut, in welchem die geschichtsträchtige Glocke des Ortes samt Uhr ihren neuen Platz findet. Ehrenamtliche Helfer werden sich auch weiterhin um die Pflege und Bedienung der Glocke kümmern und das identitätsstiftende Alleinstellungsmerkmal des Ortes so für künftige Generationen erhalten. In der Gemeinde Westhausen wird ein barrierefreier Zugang zur evangelischen Kreuzkirche geschaffen und zugleich der Vorplatz neu gestaltet. Die Kirche dient als Treffpunkt für verschiedene außerkirchliche Gruppen und durch die zahlreichen, auch kulturellen Veranstaltungen, die künftig barrierefrei abgehalten werden können, ermöglicht das Projekt Inklusion und die Stärkung der Ortsgemeinschaft.

Die beschlossenen Projekte dürfen vorbehaltlich der Bewilligung durch die Landesbehörden mit einem Fördervolumen von rund 288.000 Euro EU-Mitteln und ca. 149.000 Euro Landesmitteln rechnen. Insgesamt lösen die Projekte ein Investitionsvolumen von über 1,4 Millionen Euro aus.

In diesem Jahr sind noch weitere Projektförderungen möglich. Die nächste Projektauswahl findet voraussichtlich im Herbst 2021 statt. Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion freut sich über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Regionalmanagement mit Sitz in Ellwangen, Tel. 07961/814-96, [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de) und auf unserer Homepage unter [www.jagstregion.de](http://www.jagstregion.de).



### Sperrmüll-, Müllentsorgung

#### Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Dienstag, 25.05.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

**Umwelt schützen – Bus benützen!**





## Aus dem Gemeinderat

### Pressebericht über die öffentliche Sitzung des GR am 26.04.2021

#### § 1

##### Eröffnung und Begrüßung

**BM Müller** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßt die Vertreter der Presse und die anwesenden Bürger.

Zur Tagesordnung hat er keine Änderungen oder Ergänzungen.

#### § 2

##### Bürgerfragestunde

#### 2.1. Breitbandausbau: Nutzung von Synergien wie zum Beispiel Einlegen von Straßenbeleuchtungskarte, Abwasserdruckleitungen usw.

**Ein Bürger** fragt, ob es möglich ist, bei der Breitbandverkabelung in den Teilorten den Ausbau der Straßenlampen und die Wasserdruckleitungen für den Anschluss an die zentrale Kläranlage miteinzubauen. Dann müsste nicht ständig neu gegraben werden.

**BM Müller** teilt mit, dass sich die Gemeindeverwaltung das schon vorgenommen hat, aber schlichtweg hierfür kein Geld vorhanden ist und beim Breitband grundsätzlich keine anderen Kabel mitverlegt werden dürfen ohne entsprechende Reduzierung des Zuschusses.

Er führt weiter aus, dass in den „Höfen“ derzeit dezentrale Kleinkläranlagen im Genehmigungsverfahren sind.

#### 2.2. B 290 und Baumaßnahme der Telekom: Breitbandkabelverlegung in der Mühlstraße

Auf die Frage **eines Bürgers** bzgl. der aktuellen Baustellensituation in der Mühlstraße, die seines Erachtens eine Unzumutbarkeit für die Anwohner darstellt, weist **BM Müller** darauf hin, dass die straßenrechtliche Genehmigung verlängert wurde, dies eine Baumaßnahme der Telekom ist, und dass hier die Gemeinde selbst keinen Einfluss hat.

#### § 3

##### Bekanntgabe von Beschlüssen

#### Bekanntgabe des Beschlusses aus der öffentlichen GRS vom 22.03.2021

Diana Egetenmeier trägt dem Gemeinderat die Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021 vor. Hinweise dazu werden aus der Mitte des Gemeinderates nicht gegeben.

#### § 4

##### Bericht des Bürgermeisters

#### 4.1. Heutiger Feuerwehreinsatz im Bereich B 290/An der Jagstbrücke

**BM Müller** berichtet, dass die beauftragte Baufirma der Telekom heute Nachmittag den Feuerwehreinsatz ausgelöst hat. Beim

Verlegen von Glasfaserkabeln wurde eine Gasleitung im Bereich B 290/An der Jagstbrücke beschädigt. Dadurch strömte Gas aus. Die Feuerwehr und die Fachfirmen sowie die ODR waren vor Ort, sodass alles gut ausgegangen und nunmehr repariert ist.

Er bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere der Feuerwehr, für den Einsatz vor Ort.

#### 4.2. Corona-Pandemie:

**BM Müller** weist darauf hin, dass die Coronazahlen weiter ansteigen. Landrat Bläse fordert auf, die Regeln einzuhalten und Kontakte zu reduzieren. Das Gebot der Rücksichtnahme und Solidarität ist gefordert, man befürchte Inzidenzwerte bis zu 300 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis.

Die Gemeinde Jagstzell hat selbst auch hohe Zahlen an positiv Erkrankten. Personen mit sowohl kürzeren als auch längeren stationären Krankenhausaufenthalten.

Insgesamt werden die angebotenen Testtermine sehr gut angenommen.

In der Notbetreuung an der Schule werden verpflichtend Testungen von 2x in der Woche gefordert.

KiGa- und Schul-Notbetreuung werden zunehmend und berechtigterweise in Anspruch genommen.

#### 4.3. Betriebsformen KiTa

##### bis zu den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung hat ihre Zustimmung erteilt zu folgenden Betriebsformen ab 01.04. bis zu den Sommerferien (vorausgesetzt unter den geltenden Coronabedingungen ist ein Betrieb möglich und es steht das Personal wie geplant zur Verfügung):

- Waldgruppe: Verkürzung der VÖ-Zeit täglich um 1 Stunde auf 8.00 – 13.00 Uhr auf 25 Wochenstunden
- Regelgruppe (unverändert)
- 2 Gruppen mit VÖ-Zeit: Wegfall Ganztage mit Mittagessen
- Krippe ebenfalls VÖ-Zeit: unverändert

#### 4.4. Ratschreiber: Betrauung mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten

Besondere Formen der Beurkundung sind immer dann vorgeschrieben, wenn entsprechend weitreichende Rechtsfolgen von der Unterschrift oder von der Amtshandlung zu erwarten sind. Entsprechende Aufklärungs- und Beratungsleistungen sind dann von der Urkundsperson zu erbringen bzw. werden erwartet. Darüber hinaus entstehen dann auch entsprechende Haftungsfolgen.

In Baden-Württemberg war Ratschreiber bis zum 31. Dezember 2017 der Titel eines kommunalen Beamten in der Gemeindeverwaltung. Jede Gemeinde, die Sitz eines Grundbuchamtes oder einer Grundbucheinsichtsstelle war, bestellte einen, in bestimmten Fällen auch mehrere, Ratschreiber (§ 31 Landesgesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit Baden-Württemberg, LF GG).

Seine Aufgaben bestanden vor allem in der Entgegennahme von Erklärungen in Grundstücksangelegenheiten und der Erteilung von Grundbuchabschriften. Er war zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften berechtigt.

Zum 1. Januar 2018 wurde die Funktion des Ratschreibers durch Streichung der §§ 31 und 32 LF GG Baden-Württ. abgeschafft. Eine Überleitungsregelung trifft § 35a Rechtspflegergesetz. Die in Jagstzell eingerichtete Grundbucheinsichtsstelle steht gemäß § 35a Absatz 3 Satz 1 LF GG seit der Eingliederung im Rahmen der Notariats- und Grundbuchamtsreform unter der unmittelbaren Dienstaufsicht des Direktors des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd.

Die Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle erledigt der Ratschreiber, der mindestens die Befähigung zum mittleren Verwaltungs- oder Justizdienst haben muss, § 149 Satz 2 GBO, § 35a Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 LF GG. Er wird vom Bürgermeister der Gemeinde bestimmt und wird insoweit als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Grundbuchamtes tätig, in dessen Bezirk er bestellt ist, § 149 Satz 3 GBO, § 35a Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LF GG.

Der Ratschreiber (und dessen Stellvertreter) benötigt infolgedessen zusätzlich eine Betrauung mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle durch die unmittelbare Dienstaufsicht über die Grundbucheinsichtsstelle führende Person. Im Ausnahmefall kann auch ein Mitarbeiter ohne die Befähigung zum mindestens mittleren Verwaltungs- oder Justizdienst mit diesen Aufgaben betraut werden, wenn er nachweislich einen gleichwertigen Wissens- und Leistungsstand aufweist, § 149 Satz 4 GBO, § 153 Absatz 5 Satz 1 GVG.

Es ist zu beachten, dass für eine Grundbucheinsichtsstelle regelmäßig nur ein Ratschreiber und für den Verhinderungsfall ein Stellvertreter zu bestimmen ist. Die Bestimmung einer dritten Person kommt grundsätzlich nur als Verhinderungsvertreter des Stellvertreters in Betracht.

Schon vor der Grundbuchreform mit Wegfall des Grundbuchamtes Jagstzell waren folgende Personen mit der Wahrnehmung von Aufgaben als Ratschreiber betraut:

Ratschreiber der Gemeinde Jagstzell:

- Bürgermeister Raimund Müller (Qualifikation Diplom-Verwaltungswirt (FH) – gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- Stellvertretender Ratschreiber der Gemeinde Jagstzell: Hauptamtsleiter Lars Freytag (Qualifikation Diplom-Verwaltungswirt (FH) – gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)

Für die Stellvertretung gelten die Regelungen wie für den innerdienstlichen Stellvertreter in anderen Angelegenheiten.

**Das Grundbuchamt Schwäbisch Gmünd teilt am 06.04.2021 nach vorheriger Abfrage mit:**

Herr Bürgermeister Raimund Müller (Ratschreiber) sowie Herr Hauptamtsleiter Lars Freytag (stellvertretender Ratschreiber) werden mit den Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle hinsichtlich der bei der Gemeinde Jagstzell eingerichteten Grundbucheinsichtsstelle betraut. Beide verfügen über die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst. Die Bestellung beruht auf §§ 35 a Abs. 2 S.1 LFGG, 149 GBO, 153 GVG in Verbindung mit der Anordnung über die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften vom 10. Dezember 2008, Az: 2350/0145, Die Justiz 2009 S. 5, Fassung vom 22.12.2015, in entsprechender Anwendung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: zustimmende Kenntnisnahme.**

**Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, bezüglich der Bestellung und Qualifikation der Ratschreiber jetzt und auch künftig im Blick zu behalten.**

**4.5. Seniorenaktion des Gemeinderates anstatt Seniorennachmittag am Palmsonntag**

**BM Müller** berichtet von vielen positiven Rückmeldungen vonseiten der Senioren, verbunden mit dem herzlichen Dank an dieser Stelle ganz besonders an die hauptbeteiligten GR.

**4.6. Geschwindigkeitsanzeige Tempo-30-Bereich KiTa**

**BM Müller** gibt bekannt, dass das bestehende Anzeigergerät keine Programmierung von Zeiten mit verschiedenen Geschwindigkeiten zulässt. Er schlägt vor, ggf. eine Neuanschaffung im Investitionshaushalt HHPlan 2022 einzuplanen.

**4.7. Hausärztliche Versorgung Teilraumkonferenz Ellwangen Nord fand am 14.04.2021 in Jagstzell statt**

**BM Müller** führt hierzu aus, dass Vertreter aus den umliegenden Gemeinden teilgenommen haben. Es fanden intensive Gespräche, gemeinsam mit anwesenden Hausärzten statt, mit dem Ergebnis:

1. Unterversorgung wurde festgestellt,
2. Handlungsbedarf besteht.

**§ 5**

**Breitbandversorgung weiße Flecken Sachstandsbericht**

**Vorstellung Planungsbüro RBS wave (Beteiligte)**

**Vorstellung erster Trassenplanungen und erster Kostenberechnung**

RBS wave hat nach Beauftragung auf Grundlage der Entwurfsplanung der Stadtwerke Ellwangen mit der Erstellung der Ausführungsplanung begonnen.

Zudem wurden auch die Markterkundungsdaten von RBS wave nochmals überprüft und auch die Förderfähigkeit hinsichtlich weißer Flecken (Anschlüsse kleiner 30 MB) geprüft.

Ergebnis dieser Prüfung ist, dass es im Fördergebiet „weiße Flecken auf Gemarkung Jagstzell“ insgesamt noch 84 förderfähige Hausanschlüsse gibt.

Im Rahmen der tiefergehenden Prüfung durch die RBS wave stellte sich also heraus, dass entgegen der „ersten“ Annahme (336 Hausanschlüsse) nun 252 Hausanschlüsse nicht förderfähig sind. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass

- die Telekom in Jagstzell selber diverse Breitbandausbauten vornimmt und
- durch die Abfragen bei weiteren Versorgern z. B. bei der Netcom festgestellt wurde, dass schon Glasfaseranschlüsse dieser Versorger vorhanden sind.

Auf Grundlage dieses Ergebnisses wird nun die endgültige Hausanschlussliste erstellt, die dann selber die Grundlage für die zu erstellende Ausführungsplanung von RBS wave ist.

Bezüglich möglicher Nutzung der alten Wasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagstgruppe hat die Gemeindeverwaltung die jeweiligen Grundstückseigentümer angeschrieben. Der Großteil der bisher eingehenden Rückmeldungen stimmt einer möglichen Nutzung dieser alten Wasserleitung zum Breitbandausbau samt damit verbundener dinglicher Sicherung grundsätzlich zu. Zu befürchten ist aber, dass nicht alle Eigentümer zustimmen und diese Möglichkeit schon aus rechtlicher Sicht nicht gewählt werden kann: Nur eine rechtlich abgesicherte Leitung wird vom Bund und vom späteren Betreiber anerkannt und die Gemeinde enthält für diesen Abschnitt dann auch den entsprechenden Baukostenzuschuss. Ob die alte Wasserleitung wirklich für den Breitbandausbau genutzt werden kann, kann nur mittels Untersuchungen durch eine Fachfirma festgestellt werden. Die Kosten für diese Untersuchung sind grundsätzlich förderfähig.

Da aber nicht absehbar ist, ob

a) die rechtliche Sicherung in den Grundbüchern der Grundstückseigentümer möglich ist

b) die alte Wasserleitung tatsächlich auch baulich genutzt werden kann,

wird das Planungsbüro RBS wave auch eine Trassenplanung entlang der Gemeindeverbindungsstraße zu den besagten Ortsteilen angehen, um hier zweigleisig zu fahren und umso wenig Zeit wie möglich zu verlieren.

**BM Müller** begrüßt Herrn Riek vom Landratsamt Ostalbkreis, Kompetenzzentrum Breitband sowie die zugeschalteten Teilnehmer der RBS wave: Herrn Azak, Herrn Goreth, Herrn Ernst und von der Beratungsfirma cowick zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben bei diesem Projekt Herrn Betz.

Die RBS wave wurde im Januar 2021 beauftragt. Die einzelnen Teilnehmer stellen sich vor und geben eine Vorstellung des Projektes ab.

Es wurde nochmals auf die Terminalschiene Bezug genommen. Eine Vorstellung der Ausführungsplanung erfolgt in der GRS am 16.08.2021.

Positiv ist, dass bestehende Leerrohre für den Breitbandausbau genutzt werden können. Derzeit findet eine grundsätzliche Untersuchung

bezüglich bestehender Wasserleitungen statt. Eine Nachfrage, ob denn bereits Kontakt bei den Nachbargemeinden bzgl. Siebenmühlental, Jagstzell Richtung Osten und Norden mit den Gemeinden Frankenhardt und Stimpfach stattgefunden hat, wurde von RBS wave verneint.

Die Verpflichtung zum Baubeginn August 2021 steht, der Antrag auf Fristverlängerung ist gestellt, jedoch liegt die schriftliche Bewilligung in Form eines Bescheides aktuell noch nicht vor. Er stellt klar, dass der Baubeginn keine harte Frist sei, jedoch eine glaubhafte Darstellung muss bis zur Abrechnung vorliegen, dann ist eine Fristverlängerung möglich. Herr Goreth stimmt den Ausführungen von BM Müller zu. **Herr Riek** beurteilt dies auch so, dass es hier kein großes Problem gibt, es sieht alles gut aus. Er weist darauf hin, dass zum 01.01.2022 ein neuer Projektträger kommt. Der Bescheid von ateneKom ist auch für den neuen Projektträger gültig.

Auf die Frage eines GR, dass doch der Zeitraum zwischen der Ausführungsplanung im 08/2021 und der Ausschreibung 10/2021 viel Zeit liegt, antwortet Herr Goreth, dass bei der Ausschreibung Fristen einzuhalten sind. Herr Riek führt hierzu noch aus, dass das Projekt derzeit noch eine EU-Ausschreibung ist, sollte die Summe insgesamt niedriger bzw. weniger werden, wird evtl. keine EU-Ausschreibung erforderlich werden. **BM Müller** stellt fest, dass schon ein möglicher Baubeginn im Februar 2022 jahreszeitlich sehr früh ist.

**Ein GR** fragt, ob sich bei weniger Hausanschlüssen, die derzeit nunmehr 85 Haushalte, dieselbe Förderfähigkeit bestehen bleibt.

**Herr Riek** führt aus, dass dies bei der Ausschreibung von Bedeutung ist, dies werde von der RBS wave bis zur nächsten GRS ermittelt.

**Herr Riek** konnte darauf hinweisen, dass seit heute noch eine Förderung für ein „Graue Flecken-Programm“ kommt. Antragsfrist läuft bis zum 31.12.2022.

Ein Programm für „Dunkelgraue Flecken-Programm“ kommt auch noch, die Konditionen sind auch sehr gut, sodass auf gute Zuschüsse gehofft werden könne. Die Empfehlung von Herrn Riek ist parallel zu fahren, da der Bund insgesamt 12 Millionen zur Verteilung zur Verfügung hat. Die Gelder vom Bund werden am Ende eng werden. Er rät jedoch abzuwarten bis die Cofinanzierung vom Bund kommt; er rechnet bis zum Sommer, dann kann diese im HHPlan mitaufgenommen werden.

Auf die Frage eines GR bzgl. der Festlegung der Leitungstrasse, die graue- und weiße-Flecken-Leitungen gleich mitzulegen, führt Herr Riek aus, dass dies Aufgabe von der RBS wave ist, diese Planungen mitaufzunehmen und zu berücksichtigen. Es erfolgen keine Hausanschlüsse bei Gebäuden, die gut versorgt sind. Er weist daraufhin, dass keine artfremden Mitverlegungen (wie z.B. für Straßenlampen, etc.) möglich sind.

**BM Müller** stellt klar, dass mit den Fördermitteln an die Gemeinde auch ein Rechtsanspruch einhergeht. Die Gemeinde Jagstzell ist auf dem

besten Weg bei der Umsetzung. Vieles wäre wünschenswert, es gehe jedoch nicht, dass andere Leitungen für Straßenlampen oder Gasanschlüsse miteingelegt werden, alles Geld wird für den Breitbandausbau benötigt. Bei einer artfremden Mitverlegung wäre keine Förderfähigkeit möglich.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

1. Der GR nimmt die Ausführungen der RBS wave zur Kenntnis.
2. Der GR stellt fest, dass insgesamt 84 Hausanschlüsse im Förderprogramm „weiße Flecken“ förderfähig sind.
3. Der GR ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Firma Visco mit der Untersuchung der alten Wasserleitung entsprechend dem Angebot vom 29.03.2021 zu beauftragen.
4. Der GR nimmt die Ausführungen bzgl. Fristverlängerung für den Baubeginn und die Zwischeninformationen von ateneKOM zur Kenntnis.
5. Der GR nimmt die Ausführungen bezüglich Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des „Technischen Mitarbeiters“ zum 01.06.2021 zustimmend zur Kenntnis.

**§ 6**

**Bürgermeisterwahl 2021**

- a) Festlegung des Wahltermins
- b) Bildung des Gemeindevwahlausschusses
- c) Festlegung des Endes der Einreichungsfristen
- d) Stellenausschreibung
- e) öffentliche Bewerbervorstellung
- f) Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
- g) Bildung eines Arbeitskreises BM-Wahl (Budget)

**a) Festlegung des Wahltags der Bürgermeisterwahl**

Die Amtszeit des amtierenden BM läuft nach achtjähriger Amtszeit am 14.11.2021 ab. Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) wird die Wahl des BM wegen Ablauf der Amtszeit frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt. Die Wahl des BM der Gemeinde Jagstzell muss somit in der Zeit vom 14.08.2021 bis 14.10.2021 stattfinden. Bei BM-Wahlen bestimmt der GR den Wahltag (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz [KomWG]). Der GR kann bestimmen, dass die Wahl des BM am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, des Deutschen Bundestags, des Landtags, der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart, der Kreisräte, der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Bezirksbeiräte durchgeführt wird (§ 38a KomWG). Die Bundestagswahl 2021 findet am Sonntag, 26.09.2021 statt. Der Wahltag muss auf einen Sonntag festgesetzt werden (§ 2 Abs. 3 KomWG). § 2 Abs. 3 KomWG bestimmt ferner, dass weder am Ostersonntag, am Pfingstsonntag, am Totengedenktage sowie an gesetzlichen Feiertagen Wahlen durchgeführt werden dürfen.

Für die Festsetzung des Wahltags einer evtl. erforderlich werdenden Neuwahl regelt § 45 Abs. 2 GemO, dass diese frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl stattzufinden hat.

Seitens der Gemeindeverwaltung (Wahlamt) wird vorgeschlagen, die BM-Wahl zusammen mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag durchzuführen u. den Wahltermin somit auf Sonntag, den 26.09.2021 und für eine evtl. erforderliche Neuwahl auf Sonntag, den 17.10.2021 zu legen.

**b) Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Dem GWA obliegt die Leitung der Gemeindevahlen, also auch der Wahl des Bürgermeisters. Der GWA hat darüber zu wachen, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig ablaufen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen bei der Bürgermeisterwahl (§ 10 Abs. 5 KomWG, § 20 Abs. 4 Kommunalwahlordnung [KomWO]) zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Bewerbungen zur BM-Wahl abgeholfen werden soll. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu (§ 28 KomWG, § 43 KomWO); hierbei übt er eine weitgehende Kontroll- und Aufsichtsfunktion aus, in dem er beispielsweise grundsätzlich alle Entscheidungen der Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden kann.

Das Verfahren für die Bildung des GWA ist im KomWG nicht näher geregelt. Obwohl der Gemeindevwahlausschuss kein Ausschuss im Sinne von § 39 GemO, sondern ein unabhängiges Wahlorgan ist, werden die Vorschriften von § 40 GemO über die Bildung von beschließenden Ausschüssen entsprechend anzuwenden sein. Danach gilt in erster Linie, über die Zusammensetzung des GWA im Gemeinderat eine Einigung zu erzielen.

Der GWA besteht gemäß § 11 Abs. 2 KomWG aus dem BM als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der BM Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des GWA und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung (Wahlamt) sollte die Anzahl der bei der BM-Wahl ehrenamtlich tätigen Personen in einem möglichst geringen Umfang gehalten werden. Gemäß § 14 Abs. 2 KomWG können die Aufgaben eines Wahl- oder Briefwahlvorstandes auch vom GWA wahrgenommen werden. Entsprechend der Vorgehensweise bei den letzten Kommunalwahlen wird vorgeschlagen, dass der GWA auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt. In diesem Fall muss deshalb die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses dem eines Wahl- bzw. Briefwahlvorstandes

entsprechen. Laut § 14 Abs. 1 KomWG besteht ein Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Es sind somit also insgesamt acht Personen durch den Gemeinderat in den GWA zu wählen (Vorsitzender des GWA, sein Stellvertreter sowie drei Beisitzer und deren Stellvertreter).

Es wird weiterhin vorgeschlagen, dass die Stellvertreter der Beisitzer als jeweils persönliche Stellvertreter bestellt werden.

Bei der Wahl der Mitglieder des GWA sind die Gemeinderäte, die für den GWA vorgeschlagen sind, nicht befangen (§ 18 Abs. 3 Satz 2 GemO).

**c) Festlegung des Endes der Einreichungsfrist**

Durch die öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Stelle und die Bekanntmachung der Wahl wird zur Einreichung von Bewerbungen aufgefordert.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerber festzusetzen. Die Frist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung. Der letzte Tag der Einreichungsfrist wird vom GR bestimmt, und zwar frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl, im vorliegenden Fall, Montag, den 30.08.2021. Der spätmöglichste Fristtag ist der 16. Tag vor der Wahl (10.09.2021). Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf Bewerbungen nicht mehr eingereicht werden können.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag der Frist um 18.00 Uhr (§ 20 Abs. 1 Satz 1 KomWO).

Seitens der Gemeindeverwaltung (Wahlamt) wird vorgeschlagen, den frühestmöglichen Termin, also Montag, den 30.08.2021 als letzten Tag der Einreichungsfrist zu bestimmen.

Die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen für eine evtl. erforderlich werdende Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO beginnt am ersten Werktag nach der ersten Wahl, also am Montag, 27.09.2021. Ihr Ende darf frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Weiterhin wird daher vorgeschlagen, für eine evtl. erforderliche Neuwahl den letzten Tag der „neuen“ Einreichungsfrist gleichfalls auf den frühmöglichsten Termin, also Mittwoch, 29.09.2021, festzulegen.

**d) Stellenausschreibung**

Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen BM spätestens zwei Monate vor der Wahl, den der GR in den zeitlichen Rahmen des § 47 Abs. 1 GemO und nach § 2 Abs. 2 KomWG bestimmt, öffentlich auszuschieben. Im vorliegenden Fall hat die Stellenausschreibung also bis spätestens 26.07.2021 zu erfolgen.

Die Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in eine Zeitung oder Zeitschrift eingerückt ist, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet,

dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt ein Einrücken in den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg. Es wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, den 02.07.2021 vorzunehmen.

In der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass sich der derzeitige Amtsinhaber nicht wieder bewirbt.

**e) Öffentliche Bewerbervorstellung**

§ 47 Abs. 2 Satz 2 GemO regelt die mögliche Vorstellung der Bewerber durch die Gemeinde. Diese „amtliche“ Vorstellungsrunde verkörpert im Wahlkampf ein Element der Neutralität und Objektivität.

Die Gemeinde kann den Bewerbern, deren Bewerbung zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Demnach ist es in das Ermessen der Gemeinde gestellt, ob sie den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gibt oder nicht.

Es wird vorgeschlagen, über die Ansetzung einer Veranstaltung einer evtl. Bewerbervorstellung im GR zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Als möglicher Vorstellungstermin stünde z. B. Montag, der 06.09.2021 oder Montag, 13.09.2021 (Termin außerhalb der Sommerferien 2021) zur Verfügung.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass in der Stellenausschreibung der Hinweis ergeht, dass Ort und Zeit einer evtl. persönlichen Vorstellung den Bewerbern und Bewerberinnen rechtzeitig mitgeteilt werden.

Vielleicht muss aufgrund der bis dahin evtl. noch andauernden Corona-Pandemie auch eine Online-Kandidatenvorstellung ins Auge gefasst werden.

**f) Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen**

Die Entschädigung der im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der BM-Wahl eingesetzten ehrenamtlich Tätigen erfolgt nach der Regelung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde.

Hiernach beträgt der Durchschnittssatz bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- bis zu 3 Stunden	30,00 €
- von mehr als 3 bis 6 Stunden	45,00 €
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €

**g) Bildung eines Arbeitskreises BM-Wahl (Budget)**

Für die Kandidatensuche soll im GR ein Arbeitskreis BM-Wahl eingerichtet werden. Diesem Arbeitskreis soll auch ein Budget zur Verfügung gestellt werden.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung und Abstimmung mit Vertretern des GR könnte eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500 € zur Verfügung gestellt werden.

**HAL Freytag** führt aus, dass zur Kandidatenvorstellung coronabedingt noch keine Aussage getroffen werden kann.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**1. Der Termin für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 26.09.2021 und der Tag einer evtl. erforderlich werdenden Neuwahl auf Sonntag, den 17.10.2021 festgesetzt.**

**2. Der Gemeindevwahlausschuss, der auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt, wird wie folgt gebildet:**

- **Vorsitzender:**  
Bürgermeister Raimund Müller
- **stellvertretender Vorsitzender:**  
Hauptamtsleiter Lars Freytag
- **Beisitzer:**  
Matthias Schlosser
- **Stellvertreter des Beisitzers:**  
Wolfgang Kling
- **Beisitzer:**  
Stefan Rettenmeier
- **Stellvertreter des Beisitzers:**  
Josef Erhard
- **Beisitzer:**  
Sebastian Haas
- **Stellvertreter des Beisitzers:**  
Klaus Thalhammer

**3. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den Montag, den 30.08.2021, 18.00 Uhr festgelegt.**

**Im Falle einer etwaigen Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen am Montag, den 27.09.2021 und endet am Mittwoch, den 29.09.2021, 18.00 Uhr.**

**4. Die freiwerdende Stelle des Bürgermeisters wird im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in der Ausgabe am Freitag, 02.07.2021 öffentlich ausgeschrieben.**

**5. Über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.**

**6. Die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl 2021 erfolgt nach der geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.**

**7. Dem aus Gemeinderatsmitgliedern zu bildende Arbeitskreis BM-Wahl wird für Werbung, Annoncen, o. ä. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.500 € zur Verfügung gestellt.**

**§ 7**

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Dietrichsweiler - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbeschluss**

Der GR hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 das Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage im dortigen Bereich erteilt.

Das LRA hat die Genehmigung der Bauvoranfrage versagt mit dem Hinweis, dass eine städtebauliche Satzung durch die Gemeinde zu erlassen ist.

Mit den Bauherren wurde das weitere Vorgehen besprochen:

1. Der Bauherr hat mit einem Fachingenurbüro einen Abgrenzungsplan vom Ortsteil Dietrichsweiler gefertigt.
2. Der Bauherr hat mit den anderen Grundstückseigentümern über die Einbeziehung der Grundstücke besprochen.
3. Der Bauherr hat die Erschließungsmöglichkeiten selbst geprüft und wird sich um das Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen selbst kümmern.
4. Die vom Landratsamt erhobenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 26.1.2021 sollen auch Maßstab für die Planung und Abgrenzung des Gebietes sein.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Klarstellungssatzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Dietrichsweiler“ zu.**

**Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Klarstellungssatzung mit Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.**

**§ 8**

**28. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Bereich Dollishäusle West in Adelmansfelden**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Vertreter der Gemeinde Jagstzell in der Verbandsversammlung der VVG Ellwangen werden beauftragt ihre Stimme zu folgendem Beschluss abzugeben:**

- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in der beiliegenden Anlage definierten, in der Gemeinde Adelmansfelden liegenden Bereich „Dollishäusle West“ geändert (28. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dollishäusle West“. Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
- b) Der Entwurf der 28. Änderung FNP „Dollishäusle West“, bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 10.03.2021 wird gebilligt.
- c) Die verbindliche Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind durchzuführen.

**§ 9**

**29. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Bereich „Bauhof Geiselrot“ in Rosenberg**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Die Vertreter der Gemeinde Jagstzell in der Verbandsversammlung der VVG Ellwangen werden beauftragt ihre Stimme zu folgendem Beschluss abzugeben:**

- a) Der Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen wird für den in der beiliegenden Anlage definierten, in der Gemeinde Rosenberg liegenden Bereich „Bauhof Geiselrot“ geändert (29. Änderung FNP). Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof Geiselrot“. Die erforderliche Umweltprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
- b) Der Entwurf der 29. Änderung FNP „Bauhof Geiselrot“, bestehend aus Planteil und Begründung, Planstand 10.03.2021, wird genehmigt.
- c) Die verbindliche Öffentlichkeits- (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind durchzuführen.

§ 10

Verschiedenes, Bekanntgaben

10.1. Pflegekonferenz Ostalbkreis

Digitale Auftaktveranstaltung am Donnerstag, den 22. April 2021, von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr  
Teilnahme: Frau Sabine Schlosser

**Frau Schlosser** berichtet von verschiedenen Stellen und Ansprechpartnern, die verschiedene Projekte vorgestellt haben. Es gab verschiedene Workshops, in denen die Ist-Analyse dargestellt wurde. In Jagstzell wäre dies z. B. der Wer-hilft-wem-Verein, Krankenpflegeverein.

Diese Netzwerke sollen ausgebaut werden, mit dem Ziel, dass ältere Menschen so lange wie möglich im häuslichen Umfeld bleiben können. Best-practice-Beispiele werden gesucht, Förderungen für diverse Projekte sind möglich.

**BM Müller** stellt den Handlungsbedarf, bedingt durch den demografischen Wandel, fest. Dieser Handlungsbedarf benötigt entsprechende Vorplanungen und Netzwerk.

10.2. Querung Kocher-Jagst-Radweg durch die Innerortslage Jagstzell

**BM Müller** berichtet vom Ergebnis zum Abschnitt 3 Bereich B 290 Querung - Ausschreibung der Maßnahme durch das Regierungspräsidium:

Als wirtschaftlichster Bieter gilt momentan die Fa. Rossaro mit einem Gemeindeanteil von 64.806,64 €. Der Gemeindeanteil in der Kostenberechnung hatte das IB sli ca. 65.000 € netto/ca. 77.400 € brutto. Er ergänzt auf Nachfrage von **GR Engelhard**, dass entsprechend des letzten Beschlusses ausgeschrieben wurde.

**HAL Freytag** führt hierzu aus, dass dem RP 3 Angebote zur Prüfung vorliegen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Zustimmung vom Gemeinderat zur Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe an den günstigsten Bieter zur Gemeindemaßnahme vgl. GRS 23.11.2000 + 22.02.2021:**

- Kanalsanierung
- Wasserleitungsumverlegung in Fahrbahn, einschl. Versetzen des Hydranten
- Optimierung der Ausleitung zum Kerlesbach.

§ 11

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Keine.

§ 12

Frageviertelstunde

Keine Fragen.



Notdienste

**Rettungsdienst - Notfallrettung/Notarzt**  
**Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle)** 112

**Notdienste**  
**Augenärztlicher Notdienst** 116 117  
**Kinderärztlicher Notfalldienst** 116 117  
**HNO-ärztlicher Notfalldienst** 116 117

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr  
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**  
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

**Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)**  
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)**  
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen  
Öffnungszeiten:  
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notdienst über Tel. 07 11/7 87 77 88**

**Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst**

**Praxis Dr. Th. Hofmann**  
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,  
Tel. 0 79 62/22 54

**Tierschutzverein Altkreis Crailsheim**  
**Vogel aus dem Nest gefallen? Verletztes Tier gefunden?**  
Tel. 01 60/96 86 27 51



Rufnummern-Service

**Wer-hilft-wem-Büro**  
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell  
Tel. 0 79 67/90 60-0  
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.  
Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

**Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)**  
Tel. 0 71 71/24 26

**Frauennotruf-Telefon Ellwangen**  
Montag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und  
Freitag 20.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Tel. 0 79 61/96 94 49  
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

**Telefonseelsorge:**  
Gesprächspartner rund um die Uhr  
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

**Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH**

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

**Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,**  
Tel. 0 79 61/9 33 99 50


**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft - Hospizdienst Ellwangen**  
Mitfühlen - Mittragen - Begleiten  
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

**Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen**  
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01  
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

**Seelsorgeeinheit Virngrund**  
  
St. Vitus, Jagstzell  
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg  
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell  
Telefon 07967/280, Fax 700585  
Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg  
Telefon 07967/418, Fax 710009  
Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426



E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de  
 ZurSchmerzhaftenMutter.  
 Rosenberg@drs.de  
 StJakobus.Hohenberg@drs.de  
 Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

**Öffnungszeiten im Pfarrbüro**

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

**Präsenzgottesdienste wieder möglich!**

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis seit 10. Mai 2021 unter dem Wert von 200 Fällen pro 100.000 Einwohnern liegt, dürfen seit 15. Mai 2021 Gottesdienste wieder in den Kirchen der Seelsorgeeinheit stattfinden.

Nach wie vor bestehen neben den allgemeinen hygienischen Regeln aber Anmeldepflicht bzw. Teilnehmererfassung, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und das Verbot des Gemeindegesangs.

Trotzdem freuen wir uns sehr, wieder gemeinsam Gottesdienst feiern zu dürfen.

**Anmeldung zum Gottesdienst:**

Sie haben die Möglichkeit, sich telefonisch, per Mail oder über die Homepage ([se-virngrund.drs.de](http://se-virngrund.drs.de)) anzumelden.

Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280).

Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).

**Anmeldung per Telefon und E-Mail: Bitte melden Sie sich für die Eucharistiefeiern bis Freitag, 12.00 Uhr an.**

**Anmeldung über die Homepage.**

**Anmeldeschluss ist samstags um 12.00 Uhr.**

**Freitag, 21. Mai 2021**

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

**Samstag, 22. Mai 2021 – hl. Rita v. Cascia**

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
- 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Pfingstfest in Rosenberg, Renovabis-Kollekte

**Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingsten, Hochfest – Renovabis-Kollekte –**

Renovabis ist die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Das Leitwort der diesjährigen Aktion lautet: „DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“

- 9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
- 10.00 Uhr** Eucharistiefeier zum Hochfest in Jagstzell  
 Ministranten: Eliah H., Amelie I., Alexander M., Ina Sch.
- 9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Hochfest in Hohenberg
- 18.00 Uhr Maiandacht in Rosenberg, gestaltet vom Frauenbund
- 19.00 Uhr Maiandacht in Dankoltsweiler

**Montag, 24. Mai 2021 – Pfingstmontag**

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
- 9.30 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler  
 Anmeldung im Pfarrbüro erforderlich.  
 – Kollekte für den Blumenschmuck –
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
- 18.30 Uhr Maiandacht in Hohenberg, bei schönem Wetter in der Grotte  
 – Bitte Gotteslob mitbringen –

**Dienstag, 25. Mai 2021**

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

**Mittwoch, 26. Mai 2021 – hl. Philipp Neri**

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell  
 Ministranten:  
 Enrico W., Jonathan W.  
 – arme Seelen

**Donnerstag, 27. Mai 2021**

- 16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
- 17.30 Uhr stille Anbetung bis 21.30 Uhr
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

**Freitag, 28. Mai 2021**

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

**Samstag, 29. Mai 2021 – hl. Papst Paul VI.**

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg

**Sonntag, 30. Mai 2021**

**– Dreifaltigkeitssonntag**

- 7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell  
 Ministranten:  
 Bettina Sch., Fabian Sch.
- 9.30 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
- 14.00 Uhr Maiandacht in Jagstzell an der Bühlkapelle  
 – Bitte Gotteslob mitbringen –

**Einladung zum Pfingstgottesdienst**

Am Sonntag, 23. Mai feiern wir das Hochfest Pfingsten. Pfingsten gehört zu den drei christlichen Hochfesten – steht neben Weihnachten und Ostern jedoch immer etwas im Hintergrund. Aber ohne Pfingsten gäbe es keine Kirche. Pfingsten ist der Start für den Aufbruch der frohen Botschaft in die Welt. Pfingsten ist das Fest des Heiligen Geistes, der Gottes Gegenwart in der Welt darstellt.

Besonders die Erstkommunionkinder mit ihren Familien sind eingeladen, den „Geburtstag der Kirche“ im Gottesdienst mitzufeiern.

**Vorausschau zum Hochfest Fronleichnam**

Leider erlauben die Corona-Bestimmungen auch dieses Jahr keine feierliche Prozession durch das Dorf. Ein Gottesdienst wird jedoch um 9.30 Uhr in Jagstzell stattfinden, entweder im Freien auf dem Kirchplatz oder in der Kirche. Statt der üblichen vier Altäre wird es nur einen Blument Teppich auf dem Kirchplatz geben, der von den vier Teams gemeinsam gestaltet wird. Da auch das sonst übliche Legen von christlichen Motiven durch Kinder auf dem Gehweg entlang der Hauptstraße ausfällt, werden die Erstkommunionkinder Blumenmotive zu Hause

im Pizzakarton legen und am Vorabend in die Kirche bringen. Gerne können sich an dieser Aktion auch weitere Kinder der Gemeinde beteiligen, sodass ein schöner Teppich aus vielen kleinen Motiven entstehen kann.

Herzliche Einladung insbesondere an die Erstkommunionkinder und ihre Familien zur Mitfeier des Hochfestes Fronleichnam.

Zum Gottesdienst besteht, wie gewohnt, Anmeldepflicht per Telefon, per E-Mail oder über die Homepage [se-virngrund.drs.de](http://se-virngrund.drs.de).

**Aus der Seelsorgeeinheit:**

**Kath. Kirchengemeinde Hohenberg**

KATHOLISCHES  
 VERWALTUNGSZENTRUM  
 ELLWANGEN



Die Katholische Kirchengemeinde Hohenberg sucht für ihren 2-gruppigen **Kindergarten „Zur heiligen Familie“** ab **September 2021** eine

**pädagogische Fachkraft**  
 gem. § 7 KiTaG

**mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 75 %**

Bewerbung bitte per E-Mail bis zum 5. Juni 2021 an:

**Katholisches Pfarramt St. Jakobus**  
**Frau Maier, Haller Str. 3, 73494 Rosenberg,** [StJakobus.Hohenberg@nbk.drs.de](mailto:StJakobus.Hohenberg@nbk.drs.de), unter der Telefonnr.: 07967/487 gibt Ihnen die Kindergartenleiterin Frau Sorg gerne Auskunft.

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie auf unserer Homepage [www.se-virngrund.drs.de/stellenausschreibung](http://www.se-virngrund.drs.de/stellenausschreibung)

**Aus dem Dekanat:**

**Bibliolog am Abend als Online-Bibliolog am Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 bis 21.00 Uhr** für jede/r ohne Voraussetzungen

**Leitung und Info:**

Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-16, [ingrid.beck@drs.de](mailto:ingrid.beck@drs.de)

**Anmeldung bis 7. Juni 2021** unter Tel. 07961/9249170-14 oder [landpastoral.schoenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenberg@drs.de) oder direkt bei Ingrid Beck.

Technikprobe ab 19.00 Uhr möglich, Zugangsdaten nach Anmeldung.

**Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg**

**Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen**

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg  
 Telefon: 07967/306, E-Mail: [pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de](mailto:pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de)

**Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.** Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

**Gottesdienste in den nächsten Wochen**

Nach einer neuen Verordnung sind bei einer Inzidenz von über 200/100.000 nur Gottesdienste im Außenbereich möglich. Die Empfehlung ist auch, über einer Inzidenz von 100/100.000 die **Gottesdienste nach Möglichkeit im Außenbereich** zu machen. Darauf müssen Sie sich in den kommenden Wochen einstellen. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske FFP2) gelten bei Gottesdiensten im Innen- und Außenbereich. Reduzierter Gemeindegesang mit Maske im Freien und Singen kleinerer Gruppen oder Einzelpersonen ist möglich.

Die Gottesdienste in Rechenberg finden vor dem Pfarrhaus statt. In Jagstzell platzieren wir uns auf dem Vorplatz vor dem Eingang oben an der Christuskirche und in Weipertshofen finden die Gottesdienste auf dem Platz vor der Kirche statt.

**Sollte die Wetterlage das nicht zulassen, müssen geplante Gottesdienste in Präsenzform gegebenenfalls auch ausfallen.**

**Sonntag, 23. Mai 2021 – Pfingstsonntag**  
**Wochenspruch:**

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach. 4, 6

- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Weipertshofen (Pfr. Oberländer)  
Opfer: für aktuelle Notstände weltweit
- 10.15 Uhr** Gottesdienst in Rechenberg (Pfr. Oberländer)  
Opfer:  
für Aufgaben der eigenen Gemeinde

**Montag, 24. Mai 2021 – Pfingstmontag**

- 9.00 Uhr** Gottesdienst in Jagstzell (Pfr. Dürr)  
**Das Forstamt hat den Gottesdienst für die Waldarbeiter in der Keuerstadt abgesagt.**

**Sonntag, 30. Mai 2021 – Trinitatis**

**Wochenspruch:**

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll. Jes. 6, 3

- 10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Weipertshofen** (Pfarrerinnen Glock)  
Opfer:  
für Aufgaben der eigenen Gemeinde

Wir weisen auch auf folgende Möglichkeiten hin:

- Fernsehgottesdienste **ARD, ZDF** (abwechselnd evangelisch/katholisch), **Bayern, SWR, Bibel TV**
- Die **Good News für Hohenlohe – Gottesdienste** auf YouTube

- **Der BAYERISCHE KIRCHENTAG HESSELBERG feiert am Pfingstmontag, den 24. Mai 2021 nicht auf dem Berg, sondern bei Ihnen online**, in den Orten, Gemeinden, Familien, Wohngemeinschaften.

**Der Bayerische Rundfunk überträgt dazu für Sie den Gottesdienst exklusiv live am 24. Mai 2021 um 10.00 Uhr im BR-Fernsehen und im Hörfunk auf Bayern 1.**

**Wir feiern unter dem Thema „Feste des Glaubens“**

70 Jahre Bayerischer Kirchentag.

**Taufen**

Taufeieren können in eigenständigen Gottesdiensten durchgeführt werden. Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, dann melden Sie sich doch bitte im Pfarramt.

**Beerdigungen und Trauerfeiern**

Auf dem Friedhof können derzeit Trauerfeiern mit bis zu 100 Personen abgehalten werden. Bei Trauerfeiern in der Kirche sind bei einer Inzidenz unter 200/100.000 Gottesdienste möglich, aber nur mit einer reduzierten Personenanzahl (auf ausgewiesenen Plätzen).

**Urlaub:**

Pfarrer Oberländer hat vom 25. Mai 2021 bis 30. Mai 2021 Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Frau Pfarrerin Glock, Unterdeuffstetten, Tel. 07962/360.



**Vereinsmitteilungen**

**Sportverein Jagstzell**



**Mitmach-Aktion Insektenhotels bauen**

Liebe Kinder und Jugendliche, die Pfingstferien stehen endlich vor der Tür.

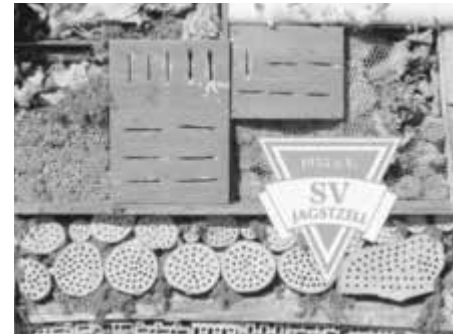
Damit euch nicht langweilig wird, haben wir uns eine neue Mitmach-Aktion überlegt, bei der ihr wieder viele attraktive Preise gewinnen könnt.

Wir bauen Insektenhotels, um einen eigenen Beitrag gegen das Insektensterben zu leisten und wichtigen Insekten wie z. B. Bienen, Marienkäfern oder Schmetterlingen ein neues Zuhause als Nist- und Überwinterungshilfe zu geben. Bastelanleitungen z. B. unter [www.nabu.de](http://www.nabu.de). Eingeladen sind alle Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Insektenhotel zu bauen. Eurer Kreativität zur Gestaltung sind hierbei keine Grenzen gesetzt. Um euren Fleiß zu belohnen, haben wir 11 attraktive Preise für euch vorbereitet.

Schickt uns zur Teilnahme einfach ein Foto eures Insektenhotels mit eurem Namen bis zum 05.06. an [insektenhotel@sv-jagstzell.de](mailto:insektenhotel@sv-jagstzell.de).

Die Gewinner werden über ein öffentliches Voting ermittelt. Die Gewinne können anhand der Platzierung ausgesucht werden. Alle Fotos veröffentlichen wir auf unserer Website. Wir nehmen mit dieser Aktion am Wettbewerb „Umwelthelden“ der ODR teil.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Bauen und Gestalten und hoffen auf viele Zusendungen. Viel Spaß wünscht euch die Vorstandschaft des SV Jagstzell



**TGOW@home: tanzt und turnt gemeinsam aus der Krise**

Gähnende Leere in den Turnhallen und eingestaubte Sportschuhe?

Die Auswirkungen der Coronapandemie treffen besonders junge Sportlerinnen und Sportler, Kinder und Jugendliche hart. Die gesundheitlichen Folgen des Bewegungsmangels sind kaum aufholbar und es ist dringend Handlungsbedarf geboten, zumal auch die sozialen Kontakte zunehmend unter den Beschränkungen leiden. Gegensteuern, bewegen und gemeinsam fit in den Sommer starten – so das Ziel der zweiten TGOW@home-Veranstaltung. Der Turngau Ostwürttemberg mit seinem Sponsor AOK möchte Kinder motivieren weiterhin Sport zu treiben und ruft deshalb eine ganz besondere Aktion ins Leben: TGOW@home – tanzt und turnt gemeinsam aus der Krise.

Jede Woche erwartet die Teilnehmer eine neue sportliche Herausforderung, die vom Turnmaskottchen in einer Videobotschaft vorgestellt wird. Anmelden können sich alle, auch spontan, egal ob einzeln, mit den Geschwistern oder gleich der ganzen Familie unter der E-Mail-Adresse [jugend@tgow.de](mailto:jugend@tgow.de) unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Jahrgang, Adresse und Verein. Die Aufgaben und Videos findet ihr auf unserer Homepage [www.tgow.de](http://www.tgow.de), auf Facebook Turngau Ostwürttemberg und natürlich auf Instagram [tgowjugend](https://www.instagram.com/tgowjugend).

Los ging's am 13.05.2021 – gemeinsam aus der Krise tanzen und turnen: seid dabei, wir freuen uns auf euch!

**Gewinner Kinderturn-ABC-Gewinnspiel**

Die Gewinner unseres Kinderturn-ABC-Gewinnspiels stehen fest.

Jeweils ein Kinderturn-ABC-Plakat haben gewonnen: **Alina Momper und Salome Weidler**. Die Plakate können am Freitag oder Samstag in der Aue ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Die Bilder können auf unserer Homepage angeschaut werden.

Vielen Dank für eure Einsendung!

# Achtung! Achtung! Große Schrott-Alteisensammlung

Am Donnerstag, 27.05.2021, wird eine Alteisensammlung in Jagstzell und allen Ortsteilen durchgeführt. Wir holen kostenlos ab Fahrräder, Auto-/Lkw-Batterien, Herde, Heizkessel, Nägel, Kabel, Alu, Blei, Kupfer, Mofas, Messing, Wasserhähne, Werkzeug, Tanks in 2 Teilen, Töpfe, Holzöfen, Pfannen, Rohre, Bremscheiben, Boiler, Geländer, Felgen, Kompressoren, Edelstahlspülbecken, Heizkörper, Badewannen, Duschwannen, Dachrinnen, Wäscheständer, E-Motoren, Auto-/Lkw-Motoren ohne Öl, Stahltüren, Sägen, Stangen, Träger, Bleche, Ölöfen ohne Öl, Bau-/Landmaschinen u. sonstige Maschinen u. Gegenstände aus Metall.

Alteisen bis 8.00 Uhr morgens gut sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen.

Vergessene Metalle müssen am selben Tag bis 20 Uhr gemeldet sein.

**Nicht abgeholt werden Wasch-, Spülmaschinen u. Trockner, Kühl-, Plastik-, TV-, Gefriergeräte sowie Holz, Reifen, Sperrmüll und Sachen, die mit Öl oder Benzin gefüllt sind. Ankauf von alten Motorrädern, Mofas und Rollern.**

Auskunft: **Fa. Schneck Manfred, Fichtenau**  
Kapellenstr. 13, Tel. 0 79 62/70 04 64, der Fahrer: 01 72/2 51 43 19  
Altmetalle werden auch an der Baustelle oder zu anderen Terminen abgeholt.



Sie sind den Menschen zugewandt? Sie möchten in Ihren alten Beruf zurück? Kommen Sie zu uns als

## Altenpfleger\*in / Pflegefachkraft Pflegestift Rosenberg

Wir sind ein tolles Team, legen Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit, freuen uns über Wiedereinsteiger. Wir fördern Sie durch Fort- und Weiterbildung. Wir zahlen Diakonie-Tarif: mit Erfahrung 19,58€/h, Berufseinsteiger 18€/h plus Zuschläge, Altersvorsorge, Sonderzahlung.

Pflegestift Rosenberg  
Leitung Manfred Wieland  
✉ MWieland@udfm.de



Diakonie

## Das Mitteilungsblatt

*ist ein Stück Heimat ...*

... und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit



### Hamburger und Schaschlik am 22. Mai

Am Samstag gibt's ab 17.00 Uhr unseren legendären Aueburger

und die leckeren Rösti- und Veggie-Burger und Schaschlik mit Beilagen.

#### NEU IM SORTIMENT:

Unsere Burger-Crew in der Jagstau liebt neue Herausforderungen. Deshalb bieten wir ab Samstag einen neuen Burger an. Den Angus-Beef-Burger argentinischer Herkunft.

Bestellungen sind ab sofort telefonisch unter 07967/7106925, per E-Mail an kontakt@sv-jagstzell.de oder über unseren Online-Shop möglich.

Wir freuen uns auf eure Bestellungen.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstau des Sportvereins Jagstzell



Was sonst noch interessiert

### Schützenverein Buch 1925

#### Hitzkuchenfest des Schützenvereins Buch

Als Alternative zum auch in diesem Jahr ausfallenden Sommerfest bieten wir euch nochmals unsere leckeren Hitzkuchen zur Abholung an.

Termin: Samstag, 19. Juni  
Beginn: 16.00 Uhr  
Vorbereitung: Tel. 0176/24538681 (werktags 18.00 - 20.00 Uhr)  
Anmeldeschluss: 11. Juni  
Abholung: Schützenhaus Buch, Strut 4, 73492 Rainau-Buch

Ein weiteres Hitzkuchenfest für dieses Jahr haben wir nicht mehr geplant. Also, zugreifen und nicht verpassen, sonst gilt es wieder ein Jahr zu warten. Euer Hitzkuchen-Team



Mit Gewalt  
oder mit Menschen?

Schutz und Perspektiven  
für Geflüchtete im Nahen Osten.  
misereor.de/mitmenschen

MIT MENSCHEN. MISEREOREOR THE NETWORK



### Abteilung Tennis Kinder-, Jugend- und Schnuppertraining für Neueinsteiger

Die Einteilung der Gruppen des Kinder und Jugendtrainings (immer freitags) erfolgt am **Samstag, den 22.05.21 um 10.00 Uhr** an der Tennishütte. Bitte zu diesem Termin erscheinen. Für Tennis-Neuanfänger gibt es die Möglichkeit eines kostenlosen „Schnuppertrainings“. Bei Interesse bitte auch zum oben genannten Termin erscheinen. Vorabinformationen gibt es hierzu aber auch bei Werner Kraus - Tel. 0160/96337014. Wer sich vom Spielbetrieb abmelden möchte, sollte dies vor Einzug des Beitrags innerhalb der nächsten zwei Wochen tun. Eure Tennisabteilung

### Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Unser für Freitag, den 11. Juni 2021 geplanter Halbtagesausflug findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie leider nicht statt! Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie findet auch die Lotsensprechstunde in der VHS Ellwangen bis auf Weiteres nicht statt. Sie wird telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Videokonferenz durchgeführt. Für Anfragen wenden Sie sich gerne an Herrn Holzner, Tel. 0176/57864793. Nähere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.vdk.de/ov-ellwangen](http://www.vdk.de/ov-ellwangen) bzw. unter [www.vdk.de/kv-aalen](http://www.vdk.de/kv-aalen).

# Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 20.5. bis 26.5.2021  
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

Marinierte Rindersteaks 100 g	1,95 €	Hausmacher Salami 100 g	1,55 €
Pfannenfertiges Gyros 100 g	-,99 €	Fleischkäse auch zum Backen 100 g	-,90 €
Saftige Rinderbeinscheiben 100 g	-,75 €	Schwarze im Ring 100 g	-,93 €
Zarte Schweinefilets 100 g	1,39 €	Weißer Presswurst 100 g	-,89 €
Bärlauchgrillwürste und Grillwürste 100 g	-,99 €	Paprikalyoner und Peppadew 100 g	1,09 €

© www.contra-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74  
Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41

TAXI-KETTEMANN e.K.

## KRANKENTRANSPORTE

Abrechnung mit allen Kassen

07951-23345

ÜBER 40 Jahre

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere Aufmerksamkeit!



Evangelische Heimstiftung

Stell dir vor, in deinem Job entsteht das perfekte Zusammenspiel.

## Alltagsbegleitung (m/w/d)

Seniorenstift Auf den Wäldern, Fichtenau-Wildenstein

Stell dir vor, du arbeitest für das größte diakonische Pflegeunternehmen in Baden-Württemberg mit 156 Einrichtungen und 13.000 Menschen. Stell dir vor, du kannst Großartiges leisten, Menschen helfen, Sinn stiften und Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Stell dir vor, deine Arbeit macht den Unterschied.

**Das ist die Evangelische Heimstiftung – ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen.**

Wir suchen eine **Alltagsbegleitung (m/w/d)** in Teilzeit für das Seniorenstift Auf den Wäldern in Fichtenau-Wildenstein.

**Was du machst**

Du gestaltest den Alltag im Wohnbereich gemeinsam mit den Bewohnern und berücksichtigst dabei ihre individuellen Bedürfnisse. Du bist Ansprechpartner (m/w/d) vor Ort und unterstützt mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

**Was wir uns vorstellen**

- ▶ Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43b Abs. 3 SGB XI (kann in einer Weiterbildung direkt in unserer Einrichtung absolviert werden)
- ▶ Teamgeist und menschliche Werte als Motivation
- ▶ Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

**Was du dir vorstellst**

- ▶ Unbefristeter Vertrag und faire Vergütung nach AVR-Württemberg 4. Buch, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- ▶ Individuelle Karriereprogramme und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ Innovative Pflegekonzepte und die besten Personalschlüssel

**Wo stellst du dich vor**

Evangelische Heimstiftung  
Seniorenstift Auf den Wäldern | Yvonne Fuchs  
Farbholz 7 | 74579 Fichtenau-Wildenstein | Tel. 07962 7119-0  
[www.ev-heimstiftung.de/karriere](http://www.ev-heimstiftung.de/karriere)

Evangelische Heimstiftung

Stell dir vor, dein Job erfüllt dich mit Leidenschaft.

## Haustechniker (m/w/d)

Seniorenstift Auf den Wäldern, Fichtenau-Wildenstein

Stell dir vor, du arbeitest für das größte diakonische Pflegeunternehmen in Baden-Württemberg mit 156 Einrichtungen und 13.000 Menschen. Stell dir vor, du kannst Großartiges leisten, Menschen helfen, Sinn stiften und Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Stell dir vor, deine Arbeit macht den Unterschied.

**Das ist die Evangelische Heimstiftung – ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen.**

Wir suchen einen **Haustechniker (m/w/d)** in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) für das Seniorenstift Auf den Wäldern in Fichtenau-Wildenstein.

**Was du machst**

Du bist Ansprechpartner (m/w/d) bei technischen Fragen und für das Referat Bau. Bei Störungen leitest du die notwendigen Maßnahmen ein. Du koordinierst die Aufgaben und überwachst die Qualität der haustechnischen Tätigkeiten.

**Was wir uns vorstellen**

- ▶ Technische Ausbildung als Elektriker, Gas-/Wasser-Installateur (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- ▶ Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und menschliche Werte als Motivation
- ▶ Zuverlässige Arbeitsweise und handwerkliches Geschick

**Was du dir vorstellst**

- ▶ Unbefristeter Vertrag und faire Vergütung nach AVR-Württemberg 4. Buch, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- ▶ 9.300 Kollegen und Kolleginnen für starke Zusammenarbeit
- ▶ Individuelle Karriereprogramme und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Wo stellst du dich vor**

Evangelische Heimstiftung  
Seniorenstift Auf den Wäldern | Yvonne Fuchs  
Farbholz 7 | 74579 Fichtenau-Wildenstein | Tel. 07962 7119-0  
[www.ev-heimstiftung.de/karriere](http://www.ev-heimstiftung.de/karriere)

Unser Angebot umfasst

**Malteser**  
...weil Nähe zählt.

- häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)
- ärztlich verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung nach Bedarf
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf
- Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3 · 73479 Ellwangen  
Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: [Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org](mailto:Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org)

## Sie suchen einen 450-Euro-Minijob mit flexiblen Arbeitszeiten?

Wir suchen Unterstützung in unserem Betrieb, überwiegend für Reinigungsarbeiten, aber auch zeitweise in der Produktion und Verpackung.

**Interesse, zuverlässig und kompetent?**

Dann bewerben Sie sich unter E-Mail: [bewerbung@direktvermarktung-engelhard.de](mailto:bewerbung@direktvermarktung-engelhard.de) oder telefonisch unter 0 79 67/61 42

**Engelhard**  
Direktvermarktung  
07961-7119-0

Direktvermarktung Engelhard  
Andreas-Prühl-Str. 12  
Dankoltsweiler  
Telefon 0 79 67/61 42